



BVO Bundesverband
der VO-Firmen e.V.

Berlin, 01. Dezember 2020

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Pflanzengesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf.

Im Zuge des Inkrafttretens der europäischen EU-Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 und der EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625 wurden erstmalig in der Europäischen Union sogenannte Unionsgeregelter Nicht-Quarantäneschaderreger (RNQP) definiert.

Diese sind im Anhang IV der Verordnung (EU) 2019/2072 aufgeführt. Die Europäische Kommission wird die Liste regelmäßig überprüfen und damit ist sie nicht abschließend.

Mit der Einführung von RNQPs werden erstmalig Teilbereiche bzw. Aufgaben im Rahmen des Saat- und Pflanzgutenerkennungsverfahrens nach dem Saatgutverkehrsgesetz in den Regelungsbereich der EU-Pflanzengesundheits- und Kontrollverordnung einbezogen. Entsprechend liegt die Zuständigkeit für diese RNQPs nun bei den Pflanzenschutzdiensten der Länder.

Bei Saat- und Pflanzgut wurde die Kontrolle dieser Schaderreger (jetzt RNQPs) bisher jedoch durch die Anerkennungsstellen der Bundesländer durchgeführt, die auch die Expertise für die Durchführung der Feldbesichtigungen und Beschaffenheitsprüfungen haben.

Deshalb fordern wir, dass bei den entsprechenden Ausführungen im Gesetz zur Pflanzengesundheit, die den Bereich des amtlichen Anerkennungsverfahrens für Saat- und Pflanzgut berühren, die Anerkennungsstellen der Länder als zuständige Behörden genannt (§§ 5 und 9) und in die entsprechenden Maßnahmen (§§ 3, 4, 5 und 13) mit einbezogen werden.

Als Bundesverband der VO-Firmen e. V. (BVO) vertreten wir bundesweit die Vermehrungs-Organisationsfirmen für die Bereiche Getreidesaatgut, Leguminosen, Feldsaaten und Öko-Saatgut.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Coubier
Geschäftsführer